



BORIS PALMER

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg
Wahlkreis Tübingen, Fraktion GRÜNE

Boris Palmer MdL, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

70173 STUTTGART
Konrad-Adenauer-Str. 12
Telefon (0711) 20 63-691
Telefax (0711) 20 63-660
boris.palmer@gruene.de
www.boris-palmer.de

72072 TÜBINGEN
Aixer Straße 66
Telefon (0 70 71) 88 80 86

Stuttgart, den 10. Dezember 2004

Verkauf der Corrensstraße nur gegen Zugeständnisse Boris Palmer und AL/GRÜNE fordern vom Land finanziellen Ausgleich

Im Januar dieses Jahres hat sich der Tübinger Landtagsabgeordnete Boris Palmer an das Land in Sachen Verkauf landeseigener Grundstücke in der Corrensstraße gewandt. Hintergrund ist, dass die Max-Planck-Gesellschaft, selbst Eigentümer eines Grundstücks in diesem Bereich, ihren Standort in der Corrensstraße geschlossen hat. Das Land Baden-Württemberg ist Eigentümer von zwei weiteren angrenzenden Grundstücken und denkt ebenfalls an Verkauf. Insgesamt wird damit ein Areal bester Tübinger Halbhöhenlage frei. Dies bietet für die Tübinger Stadtentwicklung eine große Chance.

Die Max-Planck-Gesellschaft hat einen Investor für ihr Grundstück gefunden. Für die Realisierung der Planung der „Siemens Industrial Building Consultants GmbH“ / „Top Bau Ravensburg“ ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Das derzeitige Sondernutzungsgebiet muss in ein Allgemeines Wohngebiet umgewandelt werden. Der Tübinger Gemeinderat wird aller Voraussicht nach der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in seiner Sitzung am Montag zustimmen und damit den Weg für den Verkauf des Grundstücks frei machen.

Der Landtag von Baden-Württemberg hat am gestrigen Donnerstag dem Verkauf eines der beiden Grundstücke des Landes (Flst.-Nr. 1646/3) mit einer Fläche von 8.494 m² an die Erwerbergemeinschaft Siedlungswerk/LEG zugestimmt. Damit ist auch hier der Weg für eine Wohnbebauung frei.

Das zweite Grundstück des Landes (Flst.-Nr. 1646) ist anders als 1646/3 ausgewiesenes Sondernutzungsgebiet. Die Umwandlung in ein Wohngebiet würde eine deutliche Wertsteigerung nach sich ziehen. Die Bitte Palmers, dass das Land der Stadt diese Planungsgewinne zugestehen möge, um die Erschließungs- und Folgekosten einer Wohnbebauung zu finanzieren, hat das Land abgelehnt. Der Finanzminister Gerhard Stratthaus schreibt in seiner Antwort an den Abgeordneten: „Das Land verkauft bebaubare Grundstücke grundsätzlich nur in einem bauplanungsrechtlich entwickelten Zustand. Nach dem Haushaltsrecht sind zwingend alle

Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Dies gilt erst recht in Anbetracht der aktuell schwierigen Haushaltssituation. Es ist daher nicht möglich, evtl. Planungsgewinne der Stadt zu überlassen. Deshalb kann im Interesse des Landes ein Verkauf erst mit entsprechender Bebauungsplanänderung und Ausweisung als Wohnbaugelände realisiert werden.

Der Tübinger Stadtrat Matthias Bruder (AL/GRÜNE) kritisiert diese Haltung des Landes: „Die Max-Planck-Gesellschaft investiert derzeit in der Oberen Viehweide. Daher verzichten wir als Stadt auf die Abschöpfung der Planungsgewinne. Das Land dagegen ist nur am maximalen Erlös aus dem Grundstücksverkauf interessiert, die Folgekosten soll die Stadt tragen. Angesichts der katastrophalen Haushaltslage der Stadt, die unter anderem durch die Sparmaßnahmen des Landes hervorgerufen wurde, können wir uns dies nicht leisten. Die Fraktion AL/GRÜNE wird einer Umwandlung in ein Allgemeines Wohngebiet daher nur dann zustimmen, wenn das für die Stadt zumindest kostenneutral abläuft.“

Boris Palmer schließt sich dieser Kritik an: „Das Land muss der Kommune die Möglichkeit geben, dieses Gebiet sinnvoll zu entwickeln. Eine gelungene Stadtentwicklung hängt wesentlich vom Bodenpreis ab. Nutzungsgemischte Quartiere wie in der Südstadt oder preiswertes Bauen für junge Familien sind nicht möglich, wenn das Land sich als Eigentümer verhält wie ein Bodenspekulant. Ohne Bebauungsplanänderung bleibt das Land auf dem Gelände sitzen. Die Stadt sollte dieses Pfand nutzen, um dem Finanzminister Zugeständnisse abzurufen.“